

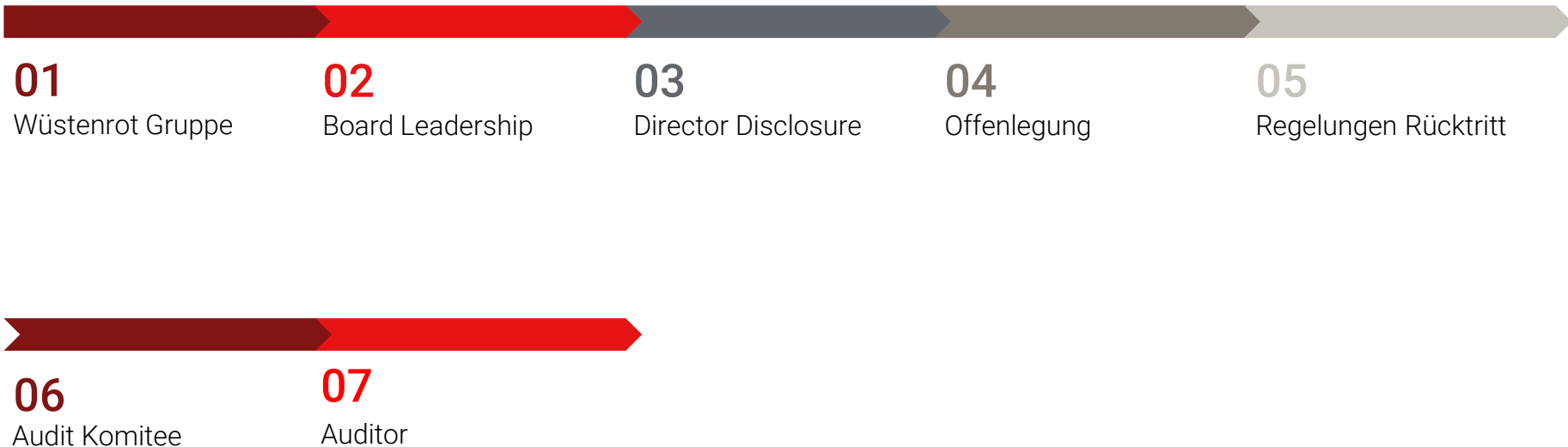


# WÜSTENROT GRUPPE

ESG - Governance

Generalsekretariat/  
Corporate Legal &  
Strategie (GSEK) / 2025

# Agenda





# 1. WÜSTENROT GRUPPE

Mission, Vorstandsteam, Gruppen- und Eigentümerstruktur

# Gemeinsam #stärkerdennje

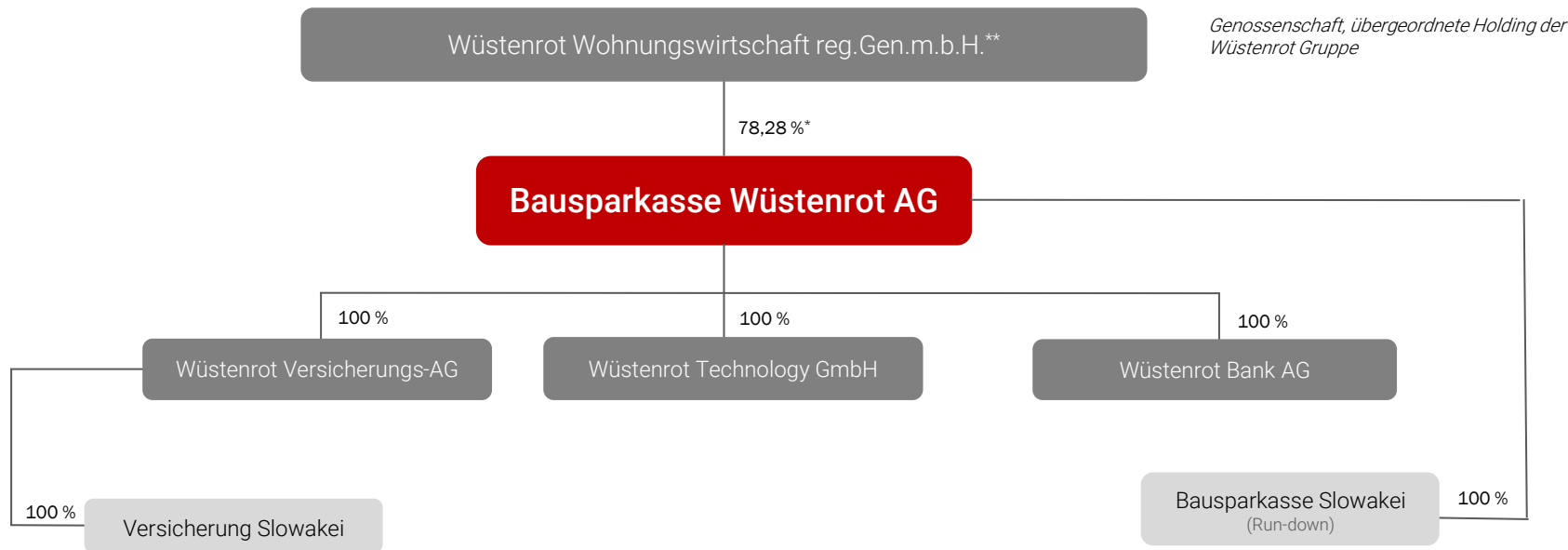
ONE MISSION



„Mit größtmöglicher Sorgfalt  
gegenüber **Umwelt und Gesellschaft**  
begleiten wir unsere Kundinnen und Kunden  
**persönlich und digital** in eine Zukunft,  
in der **Finanzieren, Versichern und Vorsorgen**  
**ein Leben lang mit einem Finanzpartner** gelingt.“

# Gruppen-/Eigentümerstruktur

## Einzige unabhängige Bausparkasse Österreichs



\* Minderheitsaktionäre: 12,04 % UniCredit Bank Austria, 4,16 % 3-Banken-Gruppe, 3,70 % BAWAG P.S.K., 0,29 % W&W, 1,53 % andere

\*\* Stand 1/2025 insgesamt 2.179.614 Mitglieder mit 2.340.912 Anteilen, davon 2.179.614 Mitglieder mit je 1 Anteil und 103 Mitglieder mit 161.401 Anteilen. Von den 103 Mitgliedern mit mehr als einem Anteil wiederum 99 Mitglieder mit 4 Anteilen (396 Anteile), 1 Mitglied mit 5 Anteilen sowie die Privatstiftung Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot (145.000 Anteile), Wüstenrot & Württembergische AG (12.000 Anteile) und Bankhaus Carl Spängler (4.000 Anteile)



## 2. BOARD LEADERSHIP

# Board Leadership

Die Wüstenrot Gruppe verfügt über eine eigene Nachhaltigkeitsorganisation

## Stabstelle ESG Management Gruppe (ESGM)

- zentrale Anlaufstelle und Drehscheibe für die Nachhaltigkeitsagenden im Konzern.
- Leiterin Stabstelle ESGM ist gleichzeitig die ESG-Beauftragte.

Über Koordination der Stabstelle ESGM werden alle für die Nachhaltigkeitsthemen erforderlichen Fachbereiche einbezogen, welche dafür Ressourcen zur Verfügung stellen, wodurch die Verankerung von ESG in allen Bereichen sichergestellt ist.

## ESG-Board

- auf **Vorstandsebene**
- quartalsweise im Rahmen der Vorstandssitzung
- Zusätzliche Teilnehmer: ESG-Beauftragte und Führungskräfte bzw. mit den ESG-Themen befassten Mitarbeiter der Fachbereiche
- Sicherstellung der Umsetzung der ESG-Strategie und Beschluss entsprechender Maßnahmen sowie Umsetzungen.

## Aufsichtsräte

- der Unternehmen der Wüstenrot Gruppe und der Prüfungsausschuss der BWAG
- Laufende Berichterstattung in den Sitzungen über den aktuellen Stand der Umsetzung der Nachhaltigkeitsthemen und insbesondere auch der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

# Board Leadership

## Nachhaltigkeitsorganisation Wüstenrot Gruppe

### Aufsichtsrat

(Überwachung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie)

### Vorstand

|                                                               |                                        |                            |
|---------------------------------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------|
| Bausparkasse Wüstenrot AG                                     | Wüstenrot Bank AG                      | Wüstenrot Versicherungs-AG |
| GD Dr. Susanne Riess-Hahn (CEO)<br>(ressortzuständig für ESG) | DI Dr. Peter Steinbauer (CEO)          | Dr. Brigitte Feldhofer     |
| Mag. Gregor Hofstätter-Pobst (CRO/CFO)                        | Mag. Gregor Hofstätter-Pobst (CRO/CFO) | Mag. Christian Zettl       |
| Wolfgang Hanzl (CIO/COO)                                      | Wolfgang Hanzl (CIO/COO)               |                            |

### Strategie und Steuerung

#### ESG-Board

Vorstände, ESG-Beauftragte, zuständige Führungskräfte und Mitarbeiter aus den Fachbereichen

#### Stabstelle ESGM

Drehscheibe für Nachhaltigkeitsagenden

### Umsetzung

Mitarbeiter:innen der Stabstelle ESGM

Mitarbeiter der einbezogenen Fachbereiche

Weitere Mitarbeiter:innen im Zuge von Projektarbeit



### 3. DIRECTOR DISCLOSURE

# Erfahrenes Vorstandsteam



**Generaldirektorin  
Dr. Susanne Riess-Hahn**

**CEO Bausparkasse  
Wüstenrot AG**



**Mag. Gregor Hofstätter-  
Pobst**

**CFO / CRO Bausparkasse  
Wüstenrot AG und  
Wüstenrot Bank AG**



**Wolfgang Hanzl**

**CIO / COO Bausparkasse  
Wüstenrot AG und  
Wüstenrot Bank AG**



**Dipl.-Ing. Dr. Peter  
Steinbauer**

**CEO Wüstenrot Bank AG**



**Dr. Brigitte Feldhofer**

**Mitglied des  
Vorstands der  
Wüstenrot  
Versicherungs-AG**



**Mag. Christian Zettl**

**Mitglied des  
Vorstands der  
Wüstenrot  
Versicherungs-AG**

# Director Disclosure

## Vorstand der Bausparkasse Wüstenrot AG

|                              | Geburtsjahr | Erstbestellung | Aktuelle Funktionsperiode bis |
|------------------------------|-------------|----------------|-------------------------------|
| GD Dr. Susanne Riess-Hahn    | 1961        | 01.01.2004     | 31.05.2026                    |
| Mag. Gregor Hofstätter-Pobst | 1972        | 30.03.2022     | 31.03.2027                    |
| Wolfgang Hanzl               | 1961        | 23.05.2023     | 31.05.2026                    |

## Ressortverteilung des Vorstandes

|                                        |                                                                                                                                                                                     |
|----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| GD Dr. Susanne Riess-Hahn (CEO)        | Sales, Customer & Central Sales, ESG-Management, Corporate Communication, Marketing, Generalsekretariat/Corporate Legal, Recht, Treasury& Bilanzstrukturmanagement, Audit, Personal |
| Mag. Gregor Hofstätter-Pobst (CFO/CRO) | Financial Risk Management, Non Financial Risk & Regulatory Compliance, Rechnungswesen, Controlling, Business Intelligence, Central Procurement & Kostenmanagement                   |
| Wolfgang Hanzl (CIO/COO)               | Technology Regulation, Wüstenrot Operations                                                                                                                                         |

# Director Disclosure

## Vorstand der Wüstenrot Bank AG

|                              | Geburtsjahr | Erstbestellung | Aktuelle Funktionsperiode bis |
|------------------------------|-------------|----------------|-------------------------------|
| Mag. Gregor Hofstätter-Pobst | 1972        | 22.05.2023     | 31.03.2027                    |
| Wolfgang Hanzl               | 1961        | 01.07.2020     | 30.06.2025                    |
| DI Dr. Peter Steinbauer      | 1974        | 15.01.2021     | 30.06.2025                    |

## Vorstand der Wüstenrot Versicherungs-AG

|                        | Geburtsjahr | Erstbestellung | aktuelle Funktionsperiode bis |
|------------------------|-------------|----------------|-------------------------------|
| Dr. Brigitte Feldhofer | 1975        | 21.07.2021     | 31.05.2026                    |
| Mag. Christian Zettl   | 1978        | 01.01.2023     | 31.12.2025                    |

# Director Disclosure

Komitees auf Vorstandsebene – Abhaltung im Rahmen der Vorstandssitzungen

1

## ALM-Komitee

- Steuerung Markt- und Liquiditätsrisiken sowie Kreditrisiken aus Kapitalmarktgeschäften
- Maßnahmen zur Aktiv-Passiv-Steuerung
- Festlegung der strategischen Asset Allocation
- Genehmigung von Anlageentscheidungen in neuen Produkten bzw. Märkten gemäß der Richtlinie neue Produkte /Märkte
- Genehmigung des Rule Books als Richtlinie für die Kapitalveranlagung
- Tagungsfrequenz mindestens dreimal pro Jahr

2

## ESG-Board

- Information, Diskussion, Entscheidungsfindung und Beschlussfassung bzgl. nachhaltigkeitsbezogener Themen
- Status- und Fortschrittsbericht zur Umsetzung der im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie definierten Maßnahmen
- Tagungsfrequenz einmal pro Quartal

3

## Regulatory-Board

- Information und Diskussion bzgl. regulatorischer und aufsichtsrechtlicher Themen.
- Empfehlungen seitens Regulatory Office zu bevorstehenden regulatorischen Neuerungen in Hinblick auf die Einmeldung an das Projektpriorisierungsgremium
- Tagungsfrequenz einmal pro Quartal



## 4. OFFENLEGUNG

Ausbildung & Berufserfahrung Vorstandsmitglieder

# Offenlegung Ausbildung / Berufserfahrung

Vorstand Bausparkasse Wüstenrot AG

|                                        | Ausbildung                                                                                                    | Berufserfahrung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | leitende Positionen [Jahre] | Vorstands-funktionen [Jahre] |
|----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------|
| GD Dr. Susanne Riess-Hahn (CEO)        | Studium der Rechtswissenschaften und Betriebswirtschaftslehre an der Leopold- Franzens- Universität Innsbruck | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gerichtsjahr</li> <li>• Rechtsanwaltskonzipientin</li> <li>• 26 Jahre Berufserfahrung in diversen politischen und parlamentarischen Funktionen als Mitglied des Bundesrates und des Europarates, Mitglied des Europäischen Parlaments (Delegationsleiterin) und Mitglied des Nationalrats sowie von 2000 bis 2003 Vizekanzlerin und Bundesministerin für öffentliche Leistung und Sport</li> <li>• Seit 01.01.2004 Vorstandsvorsitzende der Bausparkasse Wüstenrot AG</li> </ul> | 31                          | 20                           |
| Mag. Gregor Hofstätter-Pobst (CFO/CRO) | Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• 26 Jahre Berufserfahrung in Österreich und CEE in einer Bankengruppe, davon 13 Jahre in Vorstandsfunktionen</li> <li>• Seit 30.03.2022 Vorstandsmitglied der Bausparkasse Wüstenrot AG</li> <li>• Seit 01.06.2023 Vorstandsmitglied der Wüstenrot Bank AG</li> </ul>                                                                                                                                                                                                             | 23                          | 15                           |
| Wolfgang Hanzl (CIO/COO)               | 4 Semester Studium an der Wirtschaftsuniversität Wien                                                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• 39 Jahre Berufserfahrung in Österreich in einer Bankengruppe, davon 2 Jahre in Vorstandsfunktion</li> <li>• Seit 01.07.2020 Vorstandsmitglied der Wüstenrot Bank AG (vormals Wüstenrot &amp; You AG)</li> <li>• Seit 01.07.2023 Vorstandsmitglied der Bausparkasse Wüstenrot AG</li> </ul>                                                                                                                                                                                       | 31                          | 6                            |



## 5. REGELUNGEN RÜCKTRITT

# Regelung für den Rücktritt von Vorstandsmitgliedern

| Rechtsgrundlage   | Regelung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gesetz: § 75 AktG | <ul style="list-style-type: none"><li>• Erklärung eines Rücktritts von Vorstandsmitgliedern bei Vorliegen eines wichtigen Grundes durch einseitige Erklärung gegenüber dem Aufsichtsrat möglich</li><li>• Liegt kein wichtiger Grund vor, kann an den Aufsichtsrat ein Rücktrittsgesuch gestellt werden, welches vom Aufsichtsrat anzunehmen ist</li></ul> |
| Satzung           | <ul style="list-style-type: none"><li>• Keine spezifische, über das AktG hinausgehende Regelung</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                  |





## 6. AUDIT KOMITEE

Struktur & Wirksamkeit

# Audit Komitee

## Struktur

- 5 Mitglieder aus dem Kreise der Aufsichtsratsmitglieder
  - Davon 3 Kapitalvertreter und 2 Arbeitnehmervertreter
  
- Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören gemäß § 63a Abs. 4 BWG:
  1. die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie die Erteilung von Empfehlungen oder Vorschlägen zur Gewährleistung seiner Zuverlässigkeit;
  2. die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems, und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft;
  3. die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung unter Einbeziehung von Erkenntnissen und Schlussfolgerungen in Berichten, die von der Abschlussprüferaufsichtsbehörde nach § 4 Abs. 2 Z 12 APAG veröffentlicht werden;

- Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören gemäß § 63a Abs. 4 BWG weiters:
  - 4. die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen; Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und § 271a Abs. 6 UGB gelten;
  - 5. die Erstattung des Berichts über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat und die Darlegung, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beigetragen hat, sowie die Rolle des Prüfungsausschusses dabei;
  - 6. die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und gegebenenfalls des Corporate Governance-Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat;
  - 7. gegebenenfalls die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, des konsolidierten Corporate Governance-Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat;
  - 8. die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) unter Bedachtnahme auf die Angemessenheit des Honorars sowie die Empfehlung für die Bestellung des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) an den Aufsichtsrat gemäß Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014.

# Audit Komitee

## Wirksamkeit

- Der Prüfungsausschuss hält 2 Sitzungen pro Jahr ab, an welchem jeweils der Abschlussprüfer teilnimmt:
  
- Sitzung im Dezember:
  - Jahresabschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung der Bausparkasse Wüstenrot AG; Berichterstattung Zwischenstand durch Abschlussprüfer PwC samt Terminplan Jahresabschluss
  - Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, der internen Revision und des Risikomanagementsystems
  - Bericht über die Überprüfung des Status Quo der Herstellung der Abwicklungsfähigkeit durch die Interne Revision

- Sitzung im März
  - Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses gemäß § 59 BWG einschließlich der Lageberichte
  - Jahresabschluss und Lagebericht einschließlich Gewinnverwendungsvorschlag
  - Konzernabschluss gemäß § 59 BWG und Konzernlagebericht
  - Überwachung des Rechnungslegungsprozesses
  - Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses gemäß § 59 BWG
  - Erörterung weiterer Berichte des Abschlussprüfers: Anhang zum Prüfbericht (AzP) und Bericht über die Prüfung gem. Art 11 der EU-VO Nr. 537/2014
  - Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, der Internen Revision und des Risikomanagementsystems
  - Vorbereitung der Feststellung und der Berichterstattung an den Aufsichtsrat
  - Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Bankprüfers, insbesondere im Hinblick auf die für das geprüfte Kreditinstitut erbrachten zusätzlichen Leistungen (Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen)
  - Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrates für die Auswahl des Abschlussprüfers



## 7. AUDITOR

Rotation Policy, Auditor Change, Reporting Irregularities, Auditor Fees

- Gesetzliche Regelung in Art 16 der VERORDNUNG (EU) Nr. 537/2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission
  - Höchstlaufzeit eines bestimmten Abschlussprüfers sowie der Prüfungsgesellschaft 10 Jahre
- Letztes durchgeführtes Auswahlverfahren zur Abschlussprüferrotation:
  - Auftrag des Prüfungsausschusses in der Sitzung vom 12.12.2018 an den Vorstand zur operativen Durchführung des Auswahlverfahrens
  - Erörterung und Beschluss des Prüfungsausschusses in der Sitzung vom 10.12.2019, dem Aufsichtsrat 2 Wahlvorschläge für den Abschlussprüfer für 2021 an die Hauptversammlung im Juni 2020 vorzulegen.
  - Aufsichtsratssitzung vom 10.12.2019. Die vom Prüfungsausschuss vorgelegten Wahlvorschläge für den Abschlussprüfer für 2021 an die Hauptversammlung im Juni 2020 werden vom Aufsichtsrat einstimmig beschlossen.
  - Hauptversammlung vom 08.06.2020 – Wahl von PwC Wirtschaftsprüfung GmbH entsprechend dem nach dem durchgeführten Auswahlverfahren an die Hauptversammlung gerichteten Wahlvorschlag als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021

## Reporting Irregularities, Rechtsgrundlage

- Gesetzliche Regelung in Art 7 und Art 10 Abs.2 lit d) der VERORDNUNG (EU) Nr. 537/2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission
- Verpflichtungen des Abschlussprüfers
  - Bei Vermutung oder einem berechtigten Grund zu der Vermutung, dass Unregelmäßigkeiten, wie Betrug im Zusammenhang mit dem Abschluss des geprüften Unternehmens, möglicherweise eintreten oder eingetreten sind,
  - Mitteilung an geprüfte Unternehmen samt Aufforderung, die Angelegenheit zu untersuchen sowie angemessene Maßnahmen zu treffen, um derartige Unregelmäßigkeiten aufzugreifen und einer Wiederholung dieser Unregelmäßigkeiten in der Zukunft vorzubeugen.

## Reporting Irregularities, Umsetzung durch Abschlussprüfer

- Frage an die Mitglieder des Prüfungsausschusses und des Vorstands zu Fraud Risks wie folgt:
  - Einschätzung von Risiken, Anreizen und Druck in Krisenzeiten
  - Allfällige aktuelle Beobachtungen zu absichtlich falschen Darstellungen / Manipulationen der Rechnungslegung
  - Einschätzung von Kultur, Prozessen und Risiken zur Verhinderung und Entdeckung von Unregelmäßigkeiten
- Ziele des Abschlussprüfers sind:
  - die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Abschluss aufgrund doloser Handlungen zu identifizieren und zu beurteilen,
  - durch die Planung und Umsetzung angemessener Reaktionen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise in Bezug auf die beurteilten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen zu erhalten und
  - in angemessener Weise auf die in einer Abschlussprüfung entdeckten oder vermuteten dolosen Handlungen zu reagieren.
- Bericht des Abschlussprüfers über das Prüfergebnis im Rahmen der Berichterstattung über den geprüften Jahresabschluss

# Auditor

## Auditor Fees 2024

- Die Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer belaufen sich auf 562 TEUR (Vorjahr: 497 TEUR) und untergliedern sich in folgende Tätigkeitsbereiche (in TEUR):

|                                                         | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|---------------------------------------------------------|------------|------------|
| Prüfung der Konzernabschlüsse                           | 101        | 95         |
| Prüfung der Einzelabschlüsse                            | 385        | 357        |
| andere Bestätigungsleistungen                           | 76         | 45         |
| Steuerberatungsleistungen                               | 0          | 0          |
| sonstige Leistungen des Abschlussprüfers inkl. Netzwerk | 0          | 0          |
|                                                         | <b>562</b> | <b>497</b> |